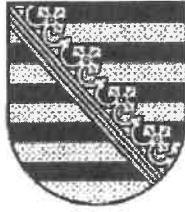


Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Abteilung für Strafsachen II

Aktenzeichen: **273 OWi 400 Js 37264/21**
Stadt Leipzig BußGSt Leipzig, 31211090024916



Das Urteil ist rechtskräftig
seit 14.10.2021
Leipzig, den 01.11.2021

Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin des Amtsgerichts Leipzig

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht Leipzig - Bußgeldrichter -

aufgrund der öffentlichen Hauptverhandlung vom 08.10.2021, an der teilgenommen haben

Richterin am Amtsgericht

als Bußgeldrichterin

Rechtsanwalt Schneider, Leipzig

als Verteidiger

für Recht erkannt:

1. Der Betroffene wird wegen fahrlässigen Missachtens des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage zu einer Geldbuße von 55,00 Euro verurteilt.
2. Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens und seine Auslagen zu tragen.

Angewandte Vorschriften:

§§ 37 Abs. 2, 49 StVO; § 24 StVG, 132 BKat

Gründe

Bei der Festsetzung der zur Ahndung des Verstoßes erforderlichen Geldbuße ist das Gericht zunächst von der Regelgeldbuße nach Nr. 132 BKat (90 EUR) ausgegangen. Die Geldbuße wurde jedoch im Hinblick auf das Nachtatverhalten des Betroffenen herabgesetzt, da der Betroffene am 13.06.2021 an einem Fahrsicherheitstraining für junge Fahrer teilgenommen hat und auch sonst keine Eintragungen im FAER hatte.

Von einer schriftlichen Urteilsbegründung im Übrigen wird gemäß § 77b Abs. 1 OWiG abgesehen.

Richterin am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift
Leipzig, 01.11.2021

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle